

Besondere Bedingung Nr. 1614

Ausschluss des Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungs-Risikos (inkl. Vandalismus) im Sinne der AEB 1998

In Abänderung des Art. 2 Pkt. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) erstreckt sich der Versicherungsschutz, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, nicht auf Schäden, die eingetreten sind durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.